

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

der

HochDrei e. V.
Gemeinnütziger Verein
Holzmarktstr. 12

14467 Potsdam

durch

Schmidt-Hagius + Klockgether
PartG mbB
Steuerberater

Podbielskiallee 25/27

14195 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	9
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	9
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	9
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10
8. Anlagen	21
Bilanz zum 31. Dezember 2018	22
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	23
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	25
Bescheinigung	26
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	27

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**HochDrei e. V.,
Potsdam**

- nachfolgend auch kurz "HochDrei e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Dezember 2019 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufstüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand als zuständiges Organ des uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragenden Unternehmens hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, der Belege und der Bestandsnachweise sowie der uns gegebenen Auskünfte noch nicht erteilt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung classic der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Erstellungsbericht zum 31.12.2018

Blatt 7

HochDrei e. V., Potsdam

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	HochDrei e. V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Potsdam
Anschrift:	Holzmarktstr. 12 14467 Potsdam
Registergericht:	Potsdam
Registergerichts Nummer:	VR 1848 P
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.11.2009
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	1. Vorsitzender: Franke, Burkhard, Berlin 2. Vorsitzender: Benthin, Falko, Potsdam

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Potsdam unter der Steuer-Nr. 046/143/04516 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2017 beim Finanzamt eingereicht.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR 384.361,66</u>	
	(31.12.2017: EUR 393.232,66)	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Grundstückswert bebauter Grundstücke	28.775,66	28.775,66
Geschäftsbauten	355.586,00	364.457,00
Fabrikbauten	0,00	0,00
Garagen	0,00	0,00
	<u>384.361,66</u>	<u>393.232,66</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR 7.118,50</u>	
	(31.12.2017: EUR 8.797,00)	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ausstattung Gruppenräume	0,50	0,50
Ausstattung Gästehäuser	3.846,50	5.297,50
Ausstattung Bäder	0,50	0,50
Büroeinrichtung	3.270,50	3.498,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,50	0,50
	<u>7.118,50</u>	<u>8.797,00</u>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR 32.087,22</u>	
	(31.12.2017: EUR 0,00)	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Bäder/Boden/Küche	0,00	0,00
Wohnbauten im Bau eigenen Grundstücken	32.087,22	0,00
	<u>32.087,22</u>	<u>0,00</u>

Summe Sachanlagen

	<u>EUR 423.567,38</u>	
	(31.12.2017: EUR 402.029,66)	

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR 47.050,27	
	(31.12.2017: EUR 58.179,51)	
31.12.2018		31.12.2017
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>47.050,27</u>	<u>58.179,51</u>
	<u>47.050,27</u>	<u>58.179,51</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR 5.622,05	
	(31.12.2017: EUR 5.813,64)	
31.12.2018		31.12.2017
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG Kautionen	<u>0,00</u> <u>5.622,05</u>	<u>192,00</u> <u>5.621,64</u>
	<u>5.622,05</u>	<u>5.813,64</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR 330.291,33	
	(31.12.2017: EUR 151.099,17)	
31.12.2018		31.12.2017
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Kasse	1.165,55	1.793,52
Kasse KuKMA	107,10	0,00
BFS KuKMA	1.345,32	399,76
Bank	26.391,93	8.096,13
BFS	301.083,30	140.608,73
Festgeld MBS	<u>198,13</u>	<u>201,03</u>
	<u>330.291,33</u>	<u>151.099,17</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR 5.402,60	
	(31.12.2017: EUR 4.959,62)	
31.12.2018		31.12.2017
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.589,60	4.059,10
Damnum/Disagio	<u>813,00</u>	<u>900,52</u>
	<u>5.402,60</u>	<u>4.959,62</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die für Leistungen getätigt wurden, die nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

	EUR 184.196,15	
	(31.12.2017: EUR 166.806,47)	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Andere Rücklagen	184.196,15	166.806,47
	184.196,15	166.806,47

Die Rücklagen gliedern sich wie folgt auf:

Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Nr. 1 AO	€ 133.101,15
Rücklagen für konkrete Vorhaben § 62 Nr.1 AO	€ 33.000,00
Freie Rücklage gem. § 62 Nr. 3 AO	€ 18.095,00
	€ 184.196,15

II. Bilanzverlust

	EUR -25.563,39	
	(31.12.2017: EUR 66.889,68)	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Bilanzverlust	-25.563,39	66.889,68
	-25.563,39	66.889,68

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung wurde vorstehender Jahresüberschuss ermittelt, der sich wie folgt aufteilt:

Ideeller Bereich:	€ 4.183,83
Zweckbetrieb:	€ -37.614,65
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:	€ 7.868,53
	€ -25.562,29

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	EUR	2.600,00
	(31.12.2017: EUR	8.740,59)
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	0,00	2.750,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	3.490,59
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.600,00	2.500,00
	2.600,00	8.740,59

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	0,00
	(31.12.2017: EUR	201.740,55)
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	0,00	201.740,55
	0,00	201.740,55

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	276.786,26
	(31.12.2017: EUR	60.098,01)
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen	276.786,26	60.098,01
	276.786,26	60.098,01

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	11.045,32
	(31.12.2017: EUR	10.554,21)
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	11.045,32	10.554,21
	11.045,32	10.554,21

4. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 362.869,29
(31.12.2017: EUR 107.252,09)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	19.051,82	4.740,00
Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	95.186,71	5.827,50
Sonstige Verbindlichkeiten (g. 5 J)	239.522,44	85.240,50
Umsatzsteuer lfd. Jahr	1.147,53	621,78
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.526,80	10.043,86
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.433,99</u>	<u>778,45</u>
	<u>362.869,29</u>	<u>107.252,09</u>

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden zinslose Darlehen ausgewiesen, die anhand ihrer entsprechenden Laufzeit abgezinst wurden.

	(2017:	<u>EUR 742.821,21</u>	
		EUR 733.851,87)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse			
Erträge aus Verwaltungskostenumlagen	3.417,48	3.463,32	
Zuwendung MASGF	50.420,00	49.920,00	
Sonstg. Zuschüsse	454.229,00	416.873,14	
Beherbergung Jugendliche stf.§ 4 Nr. 24	4.002,00	4.001,00	
Beherb.Seminargr. Jugendl.stf.§ 4 Nr.24	116.338,43	164.239,82	
Verpfleg.Jugendl.stf.§ 4 Nr. 24	7.942,21	15.380,22	
Mitgliedsbeiträge	180,00	255,00	
Teilnehmerbeiträge - Bildung	52.797,12	43.666,52	
Spenden	9.023,49	7.708,25	
Erlöse 7% USt - Übernachtungen	16.621,58	8.440,49	
Erlöse 7% USt - Übernachtung Bildg. Erw.	18.127,10	14.618,60	
Erlöse 19% USt - Verpflegung	9.562,80	5.181,51	
Ausfallentschädigungen	<u>160,00</u>	<u>104,00</u>	
	<u>742.821,21</u>	<u>733.851,87</u>	
2. Gesamtleistung			
	(2017:	<u>EUR 742.821,21</u>	
		EUR 733.851,87)	
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
	(2017:	<u>EUR 2.750,00</u>	
		EUR 4.500,00)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	EUR	EUR	
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>2.750,00</u>	<u>4.500,00</u>	
	<u>2.750,00</u>	<u>4.500,00</u>	
b) übrige sonstige betriebliche Erträge			
	(2017:	<u>EUR 3.468,53</u>	
		EUR 66.275,54)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	EUR	EUR	
Periodenfremde Erträge	95,48	3.106,69	
Sonstige Erträge - VSt - Pausch.§ 23 USt	3.101,81	1.976,84	
Sonstige Erträge unregelmäßig	271,24	0,01	
Erträge Abzinsung unverzinsliches Darlehen	<u>0,00</u>	<u>61.192,00</u>	
	<u>3.468,53</u>	<u>66.275,54</u>	

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	(2017:	<u>EUR 92.292,56</u>
	EUR	EUR 73.943,23)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Verpflegung Seminar	47.463,61	43.569,68
Seminarmaterial	6.375,97	3.847,05
sonstige Kosten Seminar	10.995,93	5.302,55
Kosten Seminare Ausland	0,00	2.115,25
Unterkunftskosten Seminare	22.313,79	330,00
Projektkosten KuKMA	0,00	-234,68
EVS Aufnahme	5.104,54	5.350,16
Fahrtkosten Seminare	0,00	13.663,22
Bücherei / Archiv	<u>38,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>92.292,56</u>	<u>73.943,23</u>

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

	(2017:	<u>EUR 139.224,75</u>
	EUR	EUR 132.965,50)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Honorare Seminar	<u>139.224,75</u>	<u>132.965,50</u>
	<u>139.224,75</u>	<u>132.965,50</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	(2017:	<u>EUR 315.696,27</u>
	EUR	EUR 313.826,84)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Gehälter	295.802,69	295.669,60
Aushilfslöhne	16.085,82	14.360,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>3.807,76</u>	<u>3.797,24</u>
	<u>315.696,27</u>	<u>313.826,84</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	(2017:	<u>EUR 60.398,45</u>
	EUR	EUR 61.552,81)

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	59.222,53	60.635,31
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.049,82	917,50
Versorgungskassen	<u>126,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>60.398,45</u>	<u>61.552,81</u>
 6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>EUR 15.922,01</u>
	(2017:	EUR 17.413,20)
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.901,38	3.595,40
Abschreibungen auf Gebäude	8.871,00	8.871,00
Sofortabschreibung GWG	3.149,63	2.534,80
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>2.412,00</u>
	<u>15.922,01</u>	<u>17.413,20</u>
 7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten		<u>EUR 102.833,53</u>
	(2017:	EUR 105.143,44)
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	39.948,00	38.148,00
Gas, Strom, Wasser	27.421,52	32.169,96
Reinigung	5.912,45	7.071,94
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>29.551,56</u>	<u>27.753,54</u>
	<u>102.833,53</u>	<u>105.143,44</u>
 b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		<u>EUR 10.596,37</u>
	(2017:	EUR 11.847,70)
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Versicherungen	4.341,69	5.876,69
Beiträge	3.216,68	2.933,01
Sonstige Abgaben	<u>3.038,00</u>	<u>3.038,00</u>
	<u>10.596,37</u>	<u>11.847,70</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen	EUR 5.872,00	EUR 4.148,05
	(2017: EUR 4.148,05)	
	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	5.872,00	4.148,05
	<u>5.872,00</u>	<u>4.148,05</u>
d) Fahrzeugkosten	EUR 1.042,38	EUR 1.138,03
	(2017: EUR 1.138,03)	
	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
Fremdfahrzeugkosten	1.042,38	1.138,03
	<u>1.042,38</u>	<u>1.138,03</u>
e) Werbe- und Reisekosten	EUR 3.084,67	EUR 5.887,87
	(2017: EUR 5.887,87)	
	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
Werbekosten	2.348,30	5.092,96
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	167,62
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>736,37</u>	<u>627,29</u>
	<u>3.084,67</u>	<u>5.887,87</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	EUR 15.608,75	EUR 15.196,94
	(2017: EUR 15.196,94)	
	2018 <u>EUR</u>	2017 <u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,50
Porto	1.248,05	1.058,59
Telefon	2.376,81	2.508,43
Telefax und Internetkosten	549,24	1.597,30
Bürobedarf	2.425,62	1.979,40
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	648,38	196,84
Fortbildungskosten	155,00	214,00
Rechts- und Beratungskosten	942,60	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	2.600,00	2.500,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	58,31	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	350,08
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.532,25	410,43
Übertrag	12.536,26	10.815,57

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Übertrag	12.536,26	10.815,57
Wirtschaftsbedarf	<u>3.072,49</u>	<u>4.381,37</u>
	<u>15.608,75</u>	<u>15.196,94</u>
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR 184,73
	(2017:	EUR 3.117,54)
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Verluste d. außergewöhnl. Schadensfälle	0,00	460,31
Periodenfremde Aufwendungen	<u>184,73</u>	<u>2.657,23</u>
	<u>184,73</u>	<u>3.117,54</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR 0,56
	(2017:	EUR 0,75)
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,56</u>	<u>0,75</u>
	<u>0,56</u>	<u>0,75</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR 61.347,07
	(2017:	EUR 11.557,14)
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,22
Zinsaufwendungen f.lfr. Verbindlichkeit.	7.361,57	11.556,92
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	<u>53.985,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>61.347,07</u>	<u>11.557,14</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(2017:	<u>EUR</u>	<u>0,15</u>
		EUR	0,19)
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Kapitalertragsteuer 25%	0,15	0,19	
	<u>0,15</u>	<u>0,19</u>	
11. Ergebnis nach Steuern		<u>EUR -75.063,39</u>	
	(2017:	EUR	46.889,68)
12. Jahresfehlbetrag		<u>EUR 75.063,39</u>	
	(2017:	EUR	-46.889,68)
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Jahresfehlbetrag	75.063,39	-46.889,68	
	<u>75.063,39</u>	<u>-46.889,68</u>	
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		<u>EUR 49.500,00</u>	
	(2017:	EUR	20.000,00)
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	49.500,00	20.000,00	
	<u>49.500,00</u>	<u>20.000,00</u>	
14. Bilanzverlust		<u>EUR 25.563,39</u>	
	(2017:	EUR	-66.889,68)
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Bilanzverlust	25.563,39	-66.889,68	
	<u>25.563,39</u>	<u>-66.889,68</u>	

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2018

HochDrei e. V., Potsdam

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	384.361,66		393.232,66	1. andere Gewinnrücklagen		184.196,15	166.806,47
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.118,50		8.797,00	II. Bilanzverlust		25.563,39-	66.889,68
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>32.087,22</u>	423.567,38	0,00	B. Rückstellungen			
II. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		2.600,00	8.740,59
1. sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	C. Verbindlichkeiten			
2. Genossenschaftsanteile	<u>0,00</u>	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	201.740,55
B. Umlaufvermögen				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		276.786,26	60.098,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.045,32	10.554,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.050,27		58.179,51	4. sonstige Verbindlichkeiten		650.700,87	107.252,09
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.622,05</u>	52.672,32	5.813,64				
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		330.291,33	151.099,17				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		5.402,60	4.959,62				
		<u>811.933,63</u>	622.081,60			<u>811.933,63</u>	<u>622.081,60</u>

HochDrei e. V., Potsdam

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: HochDrei - Bilden und Begegnen in Brandenburg e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Potsdam

Registergericht: Potsdam

Register-Nr.: VR 1848 P

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 11.12.2018

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

HochDrei e. V., Potsdam

	Buchwert 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	393.232,66	46.371,89	14.284,67	32.087,22-	8.871,00	0,00	384.361,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.797,00	5.372,51	0,00	0,00	7.051,01	0,00	7.118,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.175,70	7.175,70	32.087,22	0,00	0,00	32.087,22
Summe Sachanlagen	402.029,66	58.920,10	21.460,37	0,00	15.922,01	0,00	423.567,38
II. Finanzanlagen							
1. sonstige Ausleihungen	0,00	222.500,00	222.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	223.000,00	223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	402.029,66	281.920,10	244.460,37	0,00	15.922,01	0,00	423.567,38

HochDrei e. V., Potsdam

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>742.821,21</u>	<u>733.851,87</u>
2. Gesamtleistung	742.821,21	733.851,87
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.750,00	4.500,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>3.468,53</u>	<u>66.275,54</u>
	6.218,53	70.775,54
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	92.292,56	73.943,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>139.224,75</u>	<u>132.965,50</u>
	231.517,31	206.908,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	315.696,27	313.826,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>60.398,45</u>	<u>61.552,81</u>
	376.094,72	375.379,65
- davon für Altersversorgung EUR 126,10 (EUR 0,00)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.922,01	17.413,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	102.833,53	105.143,44
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.596,37	11.847,70
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.872,00	4.148,05
d) Fahrzeugkosten	1.042,38	1.138,03
e) Werbe- und Reisekosten	3.084,67	5.887,87
f) verschiedene betriebliche Kosten	15.608,75	15.196,94
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>184,73</u>	<u>3.117,54</u>
	139.222,43	146.479,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,56	0,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 53.985,50 (EUR 0,00)	61.347,07	11.557,14
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,15</u>	<u>0,19</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>75.063,39-</u>	<u>46.889,68</u>
12. Jahresfehlbetrag	75.063,39	46.889,68-
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	49.500,00	20.000,00
14. Bilanzverlust	<u>25.563,39</u>	<u>66.889,68-</u>

HochDrei e. V., Potsdam

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – vor HochDrei e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 11.12.2019



Dipl.-Kffr. Katrin Klockgether

Steuerberaterin

Erstellungsbericht zum 31.12.2018

Blatt 27

HochDrei e. V., Potsdam

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zur fristwährenden Handlung berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

¹⁾ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2019



(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

HochDrei e.V., Holzmarktstraße 12, 14467 Potsdam

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennt.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.